

Grundschule Bayern: Notenschlüssel / Probenschnitte bekannt geben?

Beitrag von „alias“ vom 10. Januar 2016 14:05

Zitat von Scooby

dass bei der Herausgabe eines Leistungsnachweises auch Notenschlüssel und Durchschnitt den Schülern bekannt gegeben werden. Ich war nun verwundert, dass das an der Grundschule nicht üblich zu sein scheint; eine GS-Lehrerin meinte sogar, dass an ihrer Schule von der Schulleitung angeordnet wurde, diese Informationen nicht heraus zu geben.

Die Noten sind transparent festzulegen - auch in Bayern. Vermutlich wurde da etwas falsch verstanden. Der Punkteschlüssel muss transparent sein.

Das ergibt sich aus

Zitat von Schulordnung für die Grundschulen in Bayern

Leistungsnachweise

(1) ¹Die Lehrerkonferenz trifft vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen einschließlich prüfungsfreier Lernphasen; **die Festlegungen sind den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten bekannt zu geben.**²In der Jahrgangsstufe 4 sollen in der Zeit vom Unterrichtsbeginn bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses jeweils in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht rhythmisiert mindestens vier Unterrichtswochen von bewerteten Probearbeiten freigehalten werden; Probearbeiten sind schriftliche Leistungsnachweise.